

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Göbengraben“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt Grabow**

Aktenzeichen: 5433.3-76-34505
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 19. April 2023

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Stadt Grabow**

**Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und
Ladung zum Anhörungstermin**

Im **vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Göbengraben“**, Stadt Grabow, Landkreis Ludwigslust - Parchim, werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Bewertungsgrundlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Karten der Bodenschätzung und Auszüge aus dem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Ludwigslust-Parchim) zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Dies erfolgt gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02. Mai 2023 bis 26. Mai 2023 in den Räumen des Amtes Grabow, Bürgerbüro (Nebengebäude des Rathauses) Am Markt 1 in 19300 Grabow, zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09.00 bis 12:00 Uhr.

Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 01. Juni 2023 um 19.00 Uhr.

Er findet im Fritz-Reuter-Haus, Reuter-Saal, Kießerdamm 19 in 19300 Grabow statt.

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung und können Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Darüber hinaus können Sie während der Auslegungsfrist Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen, dies kann aber nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin oder unter E-Mail a.beese@staluum.mv-regierung.de erfolgen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruchs, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweis:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich die Beteiligten durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Abteilung Flurneuordnung, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, bei Herrn Schwank (Tel. 03866/ 404-175, E-Mail: thomas.schwank@lgmv.de) erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG hin.

Im Auftrag

gez. (LS)
Wilfried Reiners
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 21. April 2023

Im Auftrag


Andreas Beese
Sachbearbeiter

